

HAFTUNGS AUSSCHLUSS

Inhalt:

1. Der Veranstalter plant die von ihnen veranstalteten Seminare (Studienlehrgänge-Ausbildungen-Kurse) minutiös, wählt ihre Dozenten sorgfältig aus und achtet darauf, dass alle Unterlagen, die den Teilnehmern ausgehändigt werden mit grösster Sorgfalt zusammengestellt werden. Die Nutzung von Seminarinhalten/Unterlagen und deren anschliessende praktische Anwendung geschieht auf eigene Gefahr. Für eventuell daraus entstehende Schäden haftet der Veranstalter in keiner Weise.
2. Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass der Besuch von Seminaren und deren Inhalte keinesfalls eine medizinische Behandlung ersetzt.
3. Die Ziele der Seminare sind Wissensbildung und Selbsterfahrung in unterschiedlicher Tiefe. Die Teilnahme an Seminaren geschieht freiwillig und auf eigene Verantwortung.
4. Für eventuelle Sach-, Vermögens- oder Personenschäden haftet der Veranstalter nicht.
5. Der Teilnehmer verzichtet auf Ansprüche gegenüber dem Eigentümer, für die von diesem in Seminaren eingesetzten Tiere, aufgrund von arteigenem, tierischem und willkürlichem Verhalten des durch Tiere verursachten Personen-, Vermögens- und/oder Sachschäden.
6. Sofern bestimmte Seminare die Arbeit mit Tieren vorsehen, ist dem Umgang mit entsprechenden Tieren grösste Sorgfalt beizumessen und die Teilnehmer bestätigen hiermit ausdrücklich, Erfahrung mit Tieren mitzubringen. Bei der Arbeit mit Pferden liegt die Verantwortung für angemessenes Schuhwerk beim Teilnehmer.
7. Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass den Anweisungen des Veranstalters/Dozenten zur eigenen Sicherheit strikte Folge zu leisten ist.
8. Der Teilnehmer verpflichtet sich, alle gegebenen Hinweise zu beachten.
9. Für die An- und Abreise zum Lehrgangsort übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
10. Der Teilnehmer versichert, dass er über eine Privathaftpflichtversicherung verfügt und somit gegen allfällige Schäden versichert ist.
11. Sofern für bestimmte Seminare Tiere mitgebracht werden, versichert der Teilnehmer, dass diese Tiere frei von Krankheiten sind, die notwendigen Impfungen gemacht wurden und für diese eine Haftpflichtversicherung besteht.
12. Der Veranstalter übernimmt nicht das Hüte-Risiko für teilnehmende Tiere, welche von Teilnehmern mitgenommen werden. Der Veranstalter haftet nicht für eventuell entstehende Personen-, Sach- und Vermögensschäden.
13. Der Haftungsausschluss umfasst auch alle Ansprüche, die aufgrund ihrer Art auf Versicherungen (Sozial-, Unfall-, Privathaftpflicht-Versicherungen und/oder Krankenkasse usw.) übergehen respektive vom Teilnehmer zu tragen sind. Somit stellen Teilnehmer den Veranstalter von Ansprüchen Dritter (Versicherungen wie in diesem Absatz vorhergehend erwähnt) frei.

Mit den hier stehenden Bedingungen erklärt sich der Teilnehmer mit der Kursanmeldung einverstanden.